

Vierteiljährlich für Diez 1 Mk. 80 Pfg. Bei den Postanstalten (inkl. Postgebühren) 1 Mk. 92 Pfg. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Diez und Ems.

Diezer Zeitung



(Preis-Anzeiger.)

(Bahn-Vote.)

(Preis-Zeitung.)

Die einspaltige Petitionelle oder deren Raum 15 Pfg. Hellamezeile 50 Pfg. Bei größeren Anzeigen entsprechender Rabatt.

Ausgabestelle: Diez, Rosenstraße 38. Telefon Nr. 17.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 113

Diez, Freitag den 15. Mai 1914

20. Jahrgang

Zweites Blatt.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

Getrübte Stimmung.

Wenn auf grünen Rain und Rasen
Flora bunte Sterne streut,
Soll der Mensch nicht Trübsal blasen,
Der sich gern des Lebens freut.
Aber selbst im Monat Mai
Gibt's der Trübsal mancherlei,
Und gemischt sind die Gefühle
Auch noch durch die Maienkühle!

Hatten auch die drei Bestrengen
Dabei ihre Hand im Spiel,
Hörte man von zarten Klängen
Auf den Fluren nicht mehr viel,
Dazu brachte der Nordost
Ueber Nacht manch starken Frost,
Und noch manche rote Nase
Kam vom Frost und nicht vom Glase!

Traumhaft klingts da unsern Ohren:
Lieblich ist die Maiennacht,
Wenn in ihrem Hauch erkoren
Ist so manche Blütenpracht,
Doch noch ärger sieht's, o Graus,
In dem sonnigen Süden aus,
Wo der finstern Mächte Walten
Döhnend ließ die Erde spalten!

Aus dem Paradies Sizilien
Kommt die Kunde trüb und bang:
Obdachlos sind viel Familien
Durch der Orte Untergang.
Wehe, wenn die Erde bebte,
Wenn versinkt was blüht und lebt,
Denn zu einem Jammerbilde
Werden lachende Gesilde!

Also wird im Ru vernichtet
Glück und Wohlstand unverhofft,
Und die Chronik, sie berichtet
Solche Fälle leider oft.
Machtlos ist der Mensch und schwach
Gegen solches Ungemach,
Doch wenn Menschen selbst zerstören,
Wird's den braven Mann empören!

Wenn zur wüsten Trümmerstätte
Wird durch Ausrubr manch ein Land
Oder wenn die Suffragette
Sich geberdet wutentbrannt,
Ja, solch böses Wahlrechtsweib

Hat den Satanas im Leib,
Gellend tönt's durch Markt und Gassen:
Wehe wenn sie losgelassen!

Ach, da herrscht doch bessere Sitte
Drüben in Amerika,
Wo man im Paradeschritte
Jüngst die Suffragetten sah;
Ungleich zahmer sind sie da,
Ja, es ist Amerika;
Wie schon früher, auch jehunder
Immer noch das Land der Wunder!

Seht in Mexiko, stets oben
Sitzt Huerta, ob auch wankt
Ist sein Thron im Kriegestoben
Noch hat er nicht abgedankt,
Und er denkt auch nicht zu gehn,
Daran kann man wieder sehn,
Die Beharrlichkeit führt weiter
Und erringt den Sieg!

Ernst Heiter.

Industrie, Handel und Gewerbe.

Ueber das Submissionsamt, ein interessantes Problem der Mittelstandspolitik, wurden auf dem sächsischen Mittelstandstag in Freiberg Mitteilungen gemacht. Das Amt hat seine Kraft hauptsächlich in den Dienst der Sachverständigen Frage gestellt, besonderes Gewicht legte es auf die Gewinnung einer Anzahl Sachverständiger aus jedem Berufsstand. Das Finanzministerium Sachsens hat auch eine Reihe von Versuchen mit dem Verfahren des sog. angemessenen Preises gemacht, spruchreif ist die Frage noch nicht geworden.

Kirchliches.

Die Breslauer Bischofswahl wurde auf den 27. d. Mts. anberaumt. Wahlkommissar ist Oberpräsident von Gänther.

Eisenbahnunfälle.

Schönholz-Reinickendorf, 14. Mai. Amtliche Meldung. Heute nach Überfuhr der Lokomotivführer eines Güterzuges von Pankow-Berchiebeshof das auf Halt stehende Einfahrtssignal des Bahnhofes Schönholz-Reinickendorf und stieß mit einem aus dem Bahnhof ausfahrenden Güterzug zusammen. Getötet wurde der Schaffner Tesch aus Pankow. Beide Lokomotiven und zehn Wagen wurden beschädigt, fünf davon waren entgleist.

Allerlei.

Eigenhändige Zeilen berühmter Männer werden von den Liebhabern mit immer höheren Preisen bezahlt. Kistenpreise wurden auf einer Berliner Versteigerung berühmter Autogramme erzielt. Am meisten unstritten waren die Originalniederschriften von Gedichten von E. W. Arndt; so wurde das Manuskript seines berühmten Liebes: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ mit 500 Mark bezahlt; die des Schlachtliedes „Der Gott, der Eisen wachsen ließ“

erzielte 280 Mark. Ein Brief von Bismarck brachte 90 Mk., ein Blatt von Blücher 70 Mark. — Interessant ist es, wie hohe Preise für Autogramme lebender Berühmtheiten gezahlt wurden. So kam eine einzige Zeile vom Fürsten Billow mit 16 Mark und ein paar Verszeilen von Dehmel mit 13 Mark unter den Hammer. Seine Autogramme wurden billig fortgegeben, nur ein kurzes Gedicht mit Unterschrift brachte 110 Mark.

Der Abgeordnete als Zeitungsverkäufer. Zu den neu gewählten Abgeordneten der französischen Kammer gehört auch ein Zeitungsaufrufer namens Auguste Nagheboom, ein Bläme, der als sozialistischer Abgeordneter die Stadt Lille vertreten wird. Obwohl er bereits mit einer großen Majorität gewählt ist und nun bald als Abgeordneter vier Jahre hindurch 15000 Franks Jahresgehalt beziehen wird, setzt er doch bis zur Einberufung des neuen Hauses seinen Beruf in Lille fort. Jeden Morgen steht man den neugewählten Abgeordneten laut „D. Z.“ mit einem von Zeitungen voll gepropften Sack auf dem Rücken von Haus zu Haus einher wandern und mit einem Hornsignal seine Abonnenten aus dem Schlaf wecken, um sie zu verständigen, daß er ihnen das Morgenblatt vor die Tür gelegt habe. Nagheboom ist Vater von neun Kindern. Er ist der Sohn eines Kirchenpedells und hat seinen ersten Unterricht in einer Brüderchule erhalten.

Einen eigenartigen Betrug verübte laut „Tag“ der Zivilingenieur Heinrich Schmitz in Köln, der seit Jahren von Kollektoren der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie Nummern der Lose ausschreiben ließ, die noch vor der Ziehung verkäuflich waren. In Berlin hatte er zwei Leute sitzen, denen er die Nummern mitteilte, und die, falls ein solches Los herauskam, dem Ingenieur telegraphisch Mitteilung machten. Schmitz begab sich hierauf zum Kollektor und kaufte das betreffende Los an. Die Kölner Strafkammer verurteilte den Mann zu 5 Monaten Gefängnis. — Der Betrug, wenn er auf die geschilderte Art zustandekommen konnte, beweist doch sonderbare Verhältnisse in der Organisation des Lose-Vertriebes, über die man mit Recht eine Erklärung von der Lotterieverwaltung erwarten kann.

„Treue Liebe bis zum Schwimmbassin.“ Unter dem Titel „Treue Liebe bis zum Schwimmbassin“ wird man demnächst in den Kintheatern einen Film sehen, dessen Handlung von dem bekannten Schriftsteller Fedor von Zobeltitz stammt, während, wie der „Conf.“ mitteilt, die dramatische Bearbeitung und die Aufnahme von keinem Geringeren als dem Prinzen Heinrich von Preußen, dem Bruder des Kaisers, gemacht wurde. Der Film ist an Bord des „Cap Trafalgar“ während der Südamerikareise aufgenommen worden.

Ein Gedenktag deutscher Hausgewerbetunst. Der Sonntag bringt die 400 jährige Wiederkehr des Geburtstages der Barbara Uttmann, die als Wohltäterin von den Erzgebirgsbewohnern besonders verehrt wird, weil sie in schwerer Zeit die Spitzentkappellkunst als Erwerbquelle einführte. Aus diesem Anlaß findet in Annaberg eine besondere Barbara-Uttmann-Woche statt, mit Spizen-Ausstellungen aus allen Zeiten, mit Vorträgen der Fach- und Geschichtsvereine usw.

(Fortsetzung des Romans aus dem 1. Blatt.)

beim Herankommen des Eisenbahnzuges sogar mit dem Herrn Grafen Thun durchgegangen, der doch ein ganz vorzüglicher Reiter ist.

Als sollte seiner Warnung dadurch noch ein besonderer Nachdruck gegeben werden, ertönte in diesem Augenblick aus nicht mehr bedeutender Entfernung der scharfe, langgezogene Ton der Dampfpeife, und das dumpfe Dröhnen des nahenden Zuges, der sich dem Auge der Bodenverhältnisse wegen vorerst nur durch eine kleine weiße Rauchwolke verriet, wurde vernehmlich. „Bucephalus“ stutzte, nahm den Kopf zurück und spielte in sehr bedenklicher Weise mit den Ohren.

„Oho, mein Lieber“, sagte Hartwig, das Pferd fest zwischen die Schenkel nehmend, „wenn uns das schwarze Ungetüm so viel Furcht einflößt, wird es gut sein, es mit Mühe in der Nähe zu betrachten. Dann wirst Du selber einsehen, daß es eine Schande war, vor ihm Reißaus zu nehmen.“ Und er zwang das Tier, hart am Rande der Böschung zu bleiben, obwohl er fühlte, daß es am ganzen Leibe zu zittern begann. Als nun drunten in der schmalen Talmulde der Zug gleich einer zischenden und sauschenden schwarzen Riesenschlange sichtbar wurde, erreichte die Furcht und Unruhe des Pferdes ihren Höhepunkt, und es stieg so fergengerade in die Höhe, daß der Verwalter in äußerster Besorgnis ausrief: „Um Gottes willen, lassen Sie ihm die Zügel! Er überfällt sich!“

Aber Hartwig kümmerte sich sehr wenig um die ängstlichen Ratsschläge seines Begleiters. Ohne Rücksicht auf die Gefahr, welcher er sich selber aussetzte, meisterte er mit der Kaltblütigkeit und der ruhigen Kraft eines erfahrenen Reiters die nervöse Aufregung seines Tieres, und sicherlich hätte der „Bucephalus“ zum ersten Male in seinem Leben einen Eisenbahnzug hart an seiner Seite vorbeibrausen lassen, ohne sich von der Stelle zu rühren, wenn nicht plötzlich ein unvorhergesehener Zwischenfall noch ganz andere Anforderungen an seinen Mut gestellt haben würde.

Wie stark nämlich das Pferd Hartwigs Sinne in Anspruch nehmen mochte, so hatte er doch noch Aufmerksamkeit genug für seine Umgebung, um zu sehen, daß plötzlich eine weibliche Gestalt, die bis dahin hinter dem Gebüsch auf dem Wiesenboden gelauert haben mußte, in raschem Laufe

die steile Böschung hinabeilte und sich quer über das Geleise warf, auf welchem der Zug heranbrauste. Eine Möglichkeit, den in voller Fahrgeschwindigkeit befindlichen Zug vorher zum Stehen zu bringen, gab es nicht mehr, auch wenn der Führer der Lokomotive das junge Mädchen und sein unseliges Vorbild wirklich sogleich wahrgenommen hätte. Die Strecke, welche ihn noch von der jungen Selbstmörderin trennte, war zu gering, als daß selbst mit der besten Bremsvorrichtung der Welt das Entsehlische hätte verhindert werden können. Und Niemand war da, der die Lebensmüde von den Schienen hinweggerissen hätte! Sie hatte den rechten Augenblick für die Ausführung ihrer Absicht gewählt, und ihr Schicksal schien unwiderruflich beschlossen und besiegelt.

Auch Hartwig glaubte nicht mehr an die Möglichkeit einer Rettung; aber er fiel dessenungeachtet nicht in den lähmungsähnlichen starren Entsetzen, der sich des Verwalters bemächtigt zu haben schien. Einer halb instinktiven Eingebung des Augenblicks folgend und fast ohne zu wissen, was er tat, riß er den Kopf seines zitternden Pferdes herum und zwang es mit Peitsche und Sporn zu dem tollkühnen, todesverachtenden Sprunge über das Geleise. Wohl stemmte der „Bucephalus“ sogleich die Vorderhufe ein, um nicht über die Böschung hinunter zu müssen; aber der seuchte Lehmboden gewährte ihm keinen Halt an der steilen Wand und mit Blüheschnelligkeit glitt er herab. Und ebenso schnell auch hatte sich Hartwig aus dem Sattel geschwungen. Von einem ruhigen, überlegten und vorsichtigen Handeln konnte in diesem Augenblick der höchsten Not freilich nicht mehr die Rede sein. Es flimmerte ihm vor den Augen, und in einem tollen Wirbeltanze schienen alle Gegenstände an ihm vorbeizuschießen. Das Stampfen, Klaffeln, Krachen und Schnauben des Fußes, dem er entgegensteuerte, dröhnte wie ein furchbarer unterirdischer Donner in sein Ohr. Wie der glühende, sengende Atem der Hölle strömte es Hartwigs Stirn und seine Wangen; der Boden zitterte unter ihm, als drohe ein Erdbeben die Kruste der Erde zu zerreißern, und nie hatte er die Nähe des allgewaltigen Todes mit so unheimlichem Erschauern empfunden, als in dieser einzigen, verschwindend kurzen und für sein eigenes Gefühl doch zu einer unendlichen Ewigkeit gedehnten Sekunde.

Wie es nun geschah, wie das Unmögliche dennoch möglich wurde, er wäre nachher nimmermehr im Stande gewesen,

es zu erklären. Er wußte nur, daß er eine weibliche Gestalt in seinen Armen gehalten, und daß dann etwas Heißes, Bishendes, Klirrendes so hart an ihm vorbeigeknist sei, als müsse es ihn mit sich fortwirbeln in Tod und Verderben. Aber er hatte fest auf den Füßen gestanden, und als sich dann das brausende Chaos in seinem Hirn zu säufstigen begann, da sah er, daß sich die schwarze Riesenschlange des Eisenbahnzuges schon in beträchtlicher Entfernung dahinwälzte, daß er selber unversehrt hart neben den Schienen stand, und daß der braunhaarige Kopf eines halb ohnmächtigen Mädchens an seiner Schulter ruhte.

Erst jetzt erkannte er das blasser Gesicht der Lebensmüden. Es war dieselbe jugendliche Magd, welche sich der Komtesse Julia gestern im Stall entgegengeworfen und vergebens um das Mitleid der Grafentochter gesiecht hatte. Sie mußte Schmerzes erlitten haben während der letzten Stunden; denn der letzte Zug, welchen Hartwig gestern auf ihrem hübschen Antlitz wahrgenommen, war vollständig gewichen; ihre Augen aber, welche sich dunkel unrandert hatten, waren vom Weinen gerötet.

Als er nun eine Bewegung machte, blickte sie scheinbar zu ihm empor und machte sich zugleich von seinem Arm, der sie gestützt hatte, frei.

„Warum haben Sie mich nicht sterben lassen?“ sagt sie leise und mit düsterem Trost. „Wäre ich da auf den Schienen liegen geblieben, so hätte ich es jetzt überstanden.“

„Und hätten Ihre Angehörigen in Rimmer und Schmerz zurückgelassen! Ich kann nicht glauben, daß Ihre Lage hoffnungslos genug ist, um einen solchen Schritt der Verzweiflung zu erklären.“

Sie mochte erwartet haben, daß er sie mit heftigen Vorwürfen überschütten würde. Statt dessen sprach er mit einer ernststen Freundlichkeit, aus welcher auch das ungebildete Mädchen den Klang der Teilnahme instinktiv herausfühlte. Ihr Trost brach zusammen und die furchtbare Spannung der letzten Minuten löste sich in einem Strom von Tränen.

„Ach, ich weiß nicht, wozu ich auf der Welt bin!“ schluchzte sie. „Mein Vater schlägt mich, wie er die Mutter geschlagen hat. Und wenn der Jochen jetzt auch schon mit mir tut, wenn ich erst seine Frau bin, wird er mich auch schlagen, das weiß ich gewiß.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: **Grenzhausen**, 13. Mai. Als der hiesige Bahnhofsvorsteher vor einigen Tagen den Nachmittagskaffee einnehmen wollte, bemerkte er beim Zuschütten der Milch in den Kaffee, daß dieselbe sofort gerann. Beim Zusammenfüllen der Flüssigkeiten in einer anderen Tasse beobachtete er denselben Vorgang. Beim Probieren verspürte er auf der Zunge ein heftiges Brennen. Nunmehr sandte er den Kaffee zum Apotheker Kroeber, der durch chemische Untersuchung feststellte, daß dem Kaffee Salzsäure zugesetzt war. Die Angelegenheit dürfte durch die von der Königl. Staatsanwaltschaft inzwischen eingeleitete Untersuchung wohl näher aufgeklärt werden.

!: **Montabaur**, 13. Mai. Heute morgen gegen 5 Uhr entwich aus dem hiesigen Polizeigefängnis ein in Untersuchungshaft genommener Arbeiter aus Wirges. Er soll sich am vorigen Sonntag in Gemeinschaft mit einigen anderen an einem Mädchen sittlich vergangen haben.

!: **Niederfelters**, 12. Mai. Seit vielen Jahren mußten die meisten Fremden, die in unserm Dorfe einkehrten und von dem köstlichen Naß seiner weltberühmten Quellen trinken wollten, die eigenartige Aeußerung hören, daß man kein Selterswasser verkaufen dürfe. Bekanntlich dürfen unsere Bürger täglich nur 1 Liter Wasser für die Person am Jagen „Pörnchen“ holen. Der Verkauf dieses Wassers ist bei Strafe verboten. Originalfüllung konnten unsere Wirtschaften auch nicht erhalten, weil diese sehr teuer war. Nun ist eine erfreuliche Aenderung eingetreten. Die Brunnenverwaltung liefert jetzt ab den hiesigen Gastwirten Originalfüllung des Königl. Mineralbrunnens zu einem ganz geringen Preise, so daß diese in der Lage sind, den Gästen echtes Selterswasser vorzusetzen. Natürlich darf mit diesem Wasser kein Handel nach auswärts getrieben werden.

!: **Haiger**, 11. Mai. Als Auftakt zur Tausendjahrfeier, Mitte Juni, fand vorgestern Abend die Eröffnung der Altertums-Ausstellung statt. Dieselbe, die im oberen Saal des Rathhauses untergebracht ist, umfaßt etwa 750 Katalognummern, von denen allein über 100 aus dem Privatbesitz des Herrn Joh. W. Weyel stammen. Das größte Interesse wird wohl dabei dem alten Schweinsledersollanten entgegengebracht, der die Urkunde König Konrads I. von 914 in ihrer ältesten Fassung im Wormser Copiar aus dem 12. Jahrhundert enthält, welcher von der Königl. Bibliothek zu Hannover zur Verfügung gestellt wurde.

!: **Weilburg**, 14. Mai. Der in älteren Turnerkreisen bekannte Schriftsteller Albert Pfeiffer dahier, Mitbegründer des „Lahn-Dill-Turn-Gaues“, kann nächsten Sonntag sein 50jähriges Berufsjubiläum feiern. — In der Magistrats-Sitzung wurde Professor Dr. Helmkamp einstimmig zum Direktor der Landwirtschaftsschule gewählt.

!: **Wiesbaden**, 14. Mai. Die Ehescheidungen nehmen bei uns stetig zu. Am Dienstag standen vor einer Kammer des hiesigen Landgerichts nicht weniger als neun einschlägige Termine an. Bei den drei Kammern sind seit dem Beginn dieses Jahres bereits über hundert Ehescheidungsanträge anhängig gemacht.

!: **Wiesbaden**, 14. Mai. Gestern Abend ist der Kriminaloberwachmeister des Kaisers, Hermann Diener, der ihn auf seinen Reisen stets begleitete, in dem Augenblick, als er sich zur Festvorstellung begeben wollte, vom Schläge tödlich getroffen worden.

!: **Frankfurt a. M.**, 12. Mai. Für dieses Jahr ist wiederum eine Erholungs- u. Belehrungsfahrt ins Binnenland für Unteroffiziere und Deskoffiziere des ersten Geschwaders der Hochseeflotte, wie sie im vorigen Jahre nach Köln gegangen war, geplant. Es handelt sich um eine fünf-tägige Reise, auf der voraussichtlich die Stadt Frankfurt mit ihren Sehenswürdigkeiten, einige Fabriken, ferner die Saalburg und Bad Homburg v. d. H., und das Nationaldenkmal auf dem Niederwald besichtigt werden sollen. Das Marinekommando hat sich bereits mit dem Magistrat von Frankfurt wegen der Unterkunft für etwa 150 Mann in Verbindung gesetzt. Die Ortsgruppe des Flottenvereins, die auch zusammen mit dem Marineverein jedenfalls die Führung übernehmen wird, will den Gästen auf der Saalburg ein Frühstück geben.

!: **Frankfurt**, 13. Mai. Die am Sonntag und Montag hier stattgehabte Sammlung zu Gunsten des Roten Kreuzes ergab 38783 Mark.

!: **Hanau**, 14. Mai. Gestern Abend geriet in einem Personenzug Berlin-Frankfurt auf der Strecke Wäldersbach und Gehausen ein Güterwagen in Brand. Der Wagen wurde abgepöppelt, nach Gehausen gebracht und gelöscht. Der Personenzug blieb auf offenem Felde liegen und wurde später abgeholt. Die Ladung des Wagens bestand aus einem Flugzeug, das von Johannisthal nach Darmstadt gebracht werden sollte und für den Prinz Heinrich-Flug bestimmt war. Das Flugzeug ist vollständig verbrannt. Von dem Wagen blieb nur das eiserne Gerippe übrig. Personen kamen nicht zu Schaden.

!: **Kassel**, 13. Mai. Ein schweres Eisenbahnunglück hat sich auf der noch im Bau befindlichen Strecke Corbach-Drilon zugetragen. Zwischen den Stationen Wäldersbach und Drilon stürzte ein Arbeitszug des Unternehmers Marx vom Eisenbahndamm herab, wobei der Lokomotivführer getötet und mehrere andere Personen schwer verletzt wurden. — Der achtzehnjährige Sohn des Schneidemeisters Urf hier selbst, dessen Entführung in die französische Fremdenlegion im vergangenen Jahre allgemein Aufsehen erregte, ist durch die Vermittelung des

Auswärtigen Amtes wegen Minderjährigkeit aus der Legion entlassen worden und bereits hierher zurückgekehrt.

!: **Rom Tannus**, 13. Mai. Die Erdbeerernte verspricht hier einen guten Ertrag. Der vorjährige nass-Sommer hat bewirkt, daß die alten Pflanzungen sich nach der Ernte gut entwickelten und auch die Setzlinge zeigen sich so gekräftigt, daß sie reiche Früchte bringen werden. Die Blüte sämtlicher Pflanzungen ist reich und im vollen Gange; Spätfrüchte dürften diesen, wie auch den Früchtlängeren, keinen Schaden bringen.

!: **Coblenz**, 13. Mai. Nach längeren Verhandlungen ist es dem hiesigen Verein für Luftfahrt gelungen, die deutschen Sturz- und Kurvenflieger Sablatnik und Folker für den ersten Tag des Prinz Heinrich-Fluges, Sonntag, 17. ds. Mts. zu gewinnen. Der Flieger Sablatnik wurde bekannt durch seine heldenmütige Rettung des Oberleutnants z. E. Vertram bei einem Sturze aus dem Flugzeug ins Meer, was ihm die preussische Rettungsmedaille einbrachte. Er hat sich in letzter Zeit nach dem Beispiele der bekannten französischen Sturzflieger ausgebildet, und seine kühnen, nirgends übertroffenen Flüge haben weit- hin das größte Aufsehen erregt. Folker ist der Inhaber der Folkerwerke in Schwerin, deren Flugzeuge die ersten in Deutschland sind, die bei schwerstem Winde die stärksten Kurven gefahren sind. Die Sturzflüge beginnen um 4 1/2 Uhr und werden mehrmals wiederholt. Die Preise der Plätze sind niedrig gehalten. Im Vorverkauf sind sie noch ermäßigt. Der Vorverkauf findet nur im Rheinischen Verkehrsverein, Rheinstr. 13, statt, und zwar von Donnerstag an. Die beiden Sturzflieger nehmen auch Fluggäste mit und fliegen bei jeder Witterung.

Die Kaffertage in Wiesbaden.

— Wiesbaden, 14. Mai. Der Kaiser hörte heute vormittag den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts.

— Wiesbaden, 14. Mai. Zur heutigen Abendtafel im königlichen Schlosse waren geladen Generalintendant Graf v. Hülss-Häfeler, der heute hier eingetroffen ist, und Josef v. Lauff. Der zweite Abend der Festvorstellungen brachte eine hervorragende Aufführung von „Lohengrin“ unter musikalischer Leitung von Professor Schlar. Den Lohengrin sang Kirchhoff-Berlin, den Telramund Bischof-Berlin, die Elsa Fräulein Schmidt und die Ortrud Frau Cahier aus Wien. — Der Kaiser gab wiederholt das Zeichen zum Beifall.

— Wiesbaden, 14. Mai. Der Kaiser unternahm heute früh einen Ausflug in den Wald und am Vormittag einen Spazierritt in die Umgegend.

Neues aus aller Welt.

Die Identität der Mörder des Chauffeurs Rohler von Colmar ist festgestellt. Es sind zwei junge Arbeiter aus dem Pariser Vorort Le Rainy namens Fruy und Lambert, die sich vor 14 Tagen zu einem angeblichen Besuch eines Verwandten nach Ranch begeben hatten, dort ein lustiges Leben führten und gleichzeitig mehrere Hoteldiebstähle ausführten. — Fruy ist der Sohn eines reichen Bauunternehmers, die Mutter des Lambert ist Kaffiererin bei der Döbner-Gesellschaft. Die beiden jungen Leute sind in Rainy schon seit langem als Tüchtigte bekannt und stehen in dem Verdacht,

mehrere Einbruchdiebstähle verübt zu haben. Sie fliegen in Ranch unter dem Namen Jaques und Richard Rereze, Studenten aus Paris, in einem der ersten Hotels ab, aus dem sie am 8. Mai verschwand, ohne die Rechnung bezahlt zu haben. Wie Frau Fruy einem Berichtsführer erzählte, hat sie sich kürzlich nach Ranch begeben, um dort eine Rechnung zu begleichen und die Summe von 300 Mark zu begehren, die sich ihr Sohn von einer dort lebenden Tante geliehen hatte. In dem Rancher Hotel und auf der Polizei wurde ihr dann mitgeteilt, daß Fruy und Lambert sich zunächst nach Strahburg begeben haben dürften, da sie sich wiederholt nach einem dortigen Hotel erkundigten.

Während der Aufbahrung der Leichen von zwei Seelenten in Boston bezw. Chicago kam es zu einem großen Gedränge, bei dem viele Personen verletzt wurden. In Boston wurden etwa 100 Frauen niedergetreten; mehrere davon sind schwer verletzt worden. In Chicago wurden etwa 12 Personen niedergetreten.

In einer Klinik in Palermo hat eine Frau aus dem Volke fünf gesunde Kinder geboren.

Großes Aufsehen erregt in Plauen das Verschwinden des Rechtsanwalts William Bredlein, der seit 11 Jahren dort praktizierte, nachdem er vorher in Breslau als Gewerberichter und in Eisenach als 2. Bürgermeister tätig gewesen war. Dr. Bredlein hat als Konkursverwalter Massengelder unterschlagen und ist seit dem 5. Mai, wie sich jetzt herausstellt, flüchtig. Er sollte den Offensbarungsseid leisten; auch stand seine Verhaftung bevor.

Ein Bäckermeister in Eßernach hatte ein geladenes Gewehr in die Wohnstube gestellt. Ein Dienstmädchen legte aus Scherz das Gewehr auf ein anderes an, der Schuß ging los, und das getroffene Mädchen wurde so schwer verletzt, daß es bald darauf im Krankenhaus starb.

In dem Steinbruch zu Rattenbauer (Bayern) wurden die beiden Arbeiter Körber und Gräbel durch herabstürzende Erd- und Gesteinsmassen verunglückt, der erstere ist tot.

Auf der Nordbahnlinie bei St. Denis wurde der Signalmächter Poullain, während er seinen Dienst versah, meuchlings von bisher unbekanntem Verbrechern erschossen. Die Polizei vermutet, daß Poullain, der vor zwei Jahren einen Sabotageversuch der Autobanditen verhindert hatte, einem anarchistischen Racheakt zum Opfer gefallen ist. Die Frau Poullains besaß die Selbstverleugnung, an Stelle ihres getöteten Gatten den Signaldienst während der ganzen Nacht zu versehen.

In Hongkong sind in der letzten Woche 215 Pestfälle mit 173 Todesfällen festgestellt worden. Seit Beginn des Jahres sind im ganzen 1228 Fälle mit 1112 Todesfällen vorgekommen.

In Schropporte (Louisiana) war ein Regier unter der Anklage, sich gegen ein zehnjähriges weißes Mädchen vergangen zu haben, ins Gefängnis gebracht worden. Ein Haufe von etwa 1000 Personen war am helllichten Tage ungefähr drei Stunden an der Arbeit, die Gefängnistür zu erschüttern. Die Menge drang schließlich ein, warf dem Regier einen Strick um den Hals, schleppte ihn auf die Straße zu einer Telefonstange gegenüber dem Gerichtsgebäude und hängte ihn auf.

Verantwortlich für die Schriftleitung: B. Lange, Bad Ems.

5. Ziehung der 5. Klasse der 4. Preussisch-Sächsischen (230. Kgl. Preuß.) Klassen-Lotterie.

(Dem 8. Mai bis 4. Juni 1914.) Nur die Gewinne über 240 Mk. sind den Bez. Nummern in Klammern beizufügen. Ohne Gewähr. S. 13.

Nur jene gezogenen Nummern sind auch gleich hohe Gewinne geblieben, und zwar je einer auf die Klasse gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

13. Mai 1914, vormittags. Nachdruck verboten.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 33 46 137, 2224 581) and corresponding numbers in brackets (e.g., [5000] 390, [2000] 99).

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 110430 627, 111060 91) and corresponding numbers in brackets (e.g., [1000] 627, [1000] 91).

Hohenlohe Hafer-Flocken sind für Gesunde und Kranke, Kinder und Erwachsene gleich nahrhaft und wohlschmeckend. Nur echt in Packeten „mit der Schritterin!“

Erhältlich in Bad Ems bei Paul Vieh, Lahnstrasse.

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Kleinzeile 50 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von G. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion A. Lange, Ems.

Nr. 113

Diez, Freitag den 15. Mai 1914

54. Jahrgang

Um allen Irrtümern vorzubeugen, bitten wir, auf
allen Sendungen, die für das

amtliche Kreisblatt

bestimmt sind, die Firma G. Chr. Sommer hinzuzufügen.

Amtlicher Teil.

J.-Nr. 945 C.

Diez, den 11. Mai 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Von heute ab gehen Ihnen ohne Anschriften zu:

- die Staatssteuer-Rolle für das Steuerjahr 1914,
- die Benachrichtigungsschreiben für die Steuerpflichtigen mit mehr als 3000 Mark Einkommen,
- die Steuerbenachrichtigungs-Zuschriften und Steuerzettel für die Steuerpflichtigen mit Einkommen von 900 bis 3000 Mark,
- Formulare zu Zustellungs-Bescheinigungen.

Sie werden ersucht, die zu c genannten Zuschriften umgehend entsprechend den Einträgen in der Rolle auszufertigen und nebst den zu b genannten Benachrichtigungsschreiben der Steuerpflichtigen verschlossen zuzustellen. Hinsichtlich der Ausfertigung der Benachrichtigungszuschriften verweise ich auf die Bestimmungen des Artikels 65 II, Absatz 2 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 und bemerke, daß für jeden der in der Rolle eingetragenen Steuerpflichtigen eine solche Zuschrift auszufertigen ist, wenn ein Benachrichtigungsschreiben für ihn nicht beiliegt. Ich ersehe, die Ausfertigung sofort zu beginnen und derart zu beschleunigen, daß mit der Zustellung spätestens in drei Tagen begonnen werden kann.

Hinsichtlich der Zustellung verweise ich auf Artikel 65 II, und 78 a. a. D. und bemerke insbesondere:

Die Zustellung hat durch einen öffentlichen Beamten (Ortsdiener) zu erfolgen und ist, soweit möglich, an einem Tage zu beenden.

Die Benachrichtigungsschreiben und Zuschriften sind verschlossen zuzustellen.

Ueber jede Zustellung ist eine Zustellungsbescheinigung von dem zustellenden Beamten auszufertigen.

Wegen der ordnungsmäßigen Ausstellung der Bescheinigungen mache ich auf folgendes aufmerksam;

1. In den drei oberen Zeilen ist Name, Stand und Wohnort des Steuerpflichtigen einzutragen;
2. der nicht zutreffende Vordruck bezüglich der erfolgten Zustellung ist sauber zu durchstreichen;
3. die Zustellung ist nur von dem zustellenden Beamten zu bescheinigen. Einer Unterschrift des Steuerpflichtigen bedarf es nicht.

Die Zustellungsbescheinigungen sind mir, alphabetisch geordnet, bis zum 1. Juni einzureichen unter gleichzeitiger Rückgabe der Briefe, die aus irgend einem Grunde nicht zu behändigen waren. Ich ersehe, unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß dieser Termin pünktlich eingehalten wird.

Die Rolle wollen Sie dem für die Staatssteuer-Erhebung gewählten Orts-Erheber zustellen, ihn anweisen, sein Hauptbuch danach anzufertigen und dann die Rolle wieder an Sie zur Aufbewahrung zurückzugeben. Ich verweise hierbei auf Art. 3 und 9 der Anweisung betr. die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern.

Ferner wird noch darauf hingewiesen, daß Sie und der Orts-Erheber sich der Mitteilung der Steuerfälle an Unbefugte und der hiermit verbundenen Offenbarung von Einkommens-Verhältnissen der Steuerpflichtigen strengstens zu enthalten haben. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 75 des Einkommensteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahn-Kreises.

J. M.:
Freiherr v. Nagel,
Regierungsassessor.

I. 3817.

Diez, den 11. Mai 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Ich mache auf die im Regierungs-Amtsblatt Nr. 16 unter I. d. Nr. 326 abgedruckte Polizei-Verordnung, betr. die Abänderung der Polizeiverordnung über die Abwendung von Feuergefahr bei der Errichtung von Gebäuden und der Lagerung von Materialen in der Nähe von nebenbahn-ähnlichen Kleinbahnen und Straßenbahnen mit Lokomotivbetrieb vom 7. Februar 1907 (Regierungs-Amtsblatt 1907 S. 78) aufmerksam.

Hiernach lautet nunmehr der letzte Satz von Absatz 1 des § 1 der Polizeiverordnung vom 7. Februar 1907 (Kreisblatt Nr. 66) wie folgt: Dasselbe gilt von allen Öffnungen in Gebäuden, die nicht durch mindestens 1 Zen-

timeter starkes, nach allen Seiten hin fest eingemauertes Glas ober durch mindestens 8 Millimeter starkes Drahtglas abgeschlossen sind.

Der Königl. Landrat.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Marktberichte.

Diez, 14. Mai. Der heutige Rindvieh- und Schweinemarkt war gut befahren: Aufgetrieben waren 289 Stück Großvieh, 95 Stück Kleinvieh und 648 Ferkel. Die Preise stellten sich bei Fettvieh pr. Zentner Schlachtgewicht Ochsen 94—96 Mark, Stier und Rinder 88—90 Mark. Rülhe 1. Qualität 80—82 Mark, 2. Qualität 68—72 Mark, 3.

Qualität 56—58 Mark. Kälber 65—70 Pfg. per Pfund. Ferkel 750—900 Mark. Ferkelküh 250—350 Mark. Frischmilchende Rülhe 250—400 Mark, Mastvinder und Stiere 180—300 Mark. Fette Schweine 52—56 Pfg. per Pfund. Einlegeferkel 80—106 Mark. Läufer 60—78 Mark. Ferkel 22—42 Mark im Paar. Der nächste Markt findet Donnerstag, den 18. Juni statt.

Kreis-Tierkörper-Verwertungsanstalt Limburg.

Bis auf weiteres findet in der Anstalt ein Verkauf von Futtermehl nicht mehr statt. Die Firma Sam. Rosenthal in Limburg hat den Verkauf zum Preise von 8,50 für den Zentner (mit Sack) übernommen.

Limburg, den 12. Mai 1914.

(2299)

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.
Dr. Schröter.

5. Ziehung der 5. Klasse der 4. Preussisch-Sächsischen (230. Kgl. Preuß.) Klassen-Lotterie.

(Som. 8. Mai bis 4. Juni 1914.) Nur die Gewinne über 240 Mk. sind den betr. Nummern in Klammern beifügt. Ohne Gewähr. S. S. S.

Auf jede gegebene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Hefe gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

13. Mai 1914, nachmittags. Nachdruck verboten.

25 311 52 572 751 905 1049 87 79 237 516 57 60 [1000] 74 [500] 87
747 49 2037 [500] 227 912 76 418 31 63 572 641 58 59 97 831 8595 060
791 812 35 983 4037 133 87 202 336 583 608 770 82 889 938 5049
[500] 474 684 762 [1000] 881 90 926 73 [500] 6102 350 402 522 95 683
[500] 748 95 7063 220 74 817 715 [1000] 882 8164 365 [3000] 70 439
535 616 81 793 [1000] 859 886 9266 94 322 [500] 538 [1000] 59 [3000]
684 760 [1000] 79 [500] 848 89 92
19080 229 625 [500] 54 63 70 870 903 99 11152 220 54 318 29 68
488 698 769 [1000] 901 12030 105 271 561 641 726 872 [500] 85 841
13063 [3000] 200 71 310 421 539 712 83 826 28 952 14108 16 96 317
457 87 515 841 965 15089 218 [1000] 82 393 463 665 819 979 16001
425 549 81 17149 59 63 252 399 713 18021 563 638 44 74 19113 296
897 856 64 [3000] 711 911
20308 519 614 788 39 818 21026 163 236 69 88 91 618 713 97
[10000] 842 22187 470 96 98 614 711 923 23082 273 74 [500] 361 461
82 516 743 84 821 [500] 85 908 [1000] 24174 97 310 [500] 453 503 42
760 867 920 25036 247 90 486 514 673 94 99 26039 192 329 95 475
[1000] 654 82 749 [500] 73 903 27215 411 852 82 912 16 28081 277
843 97 559 719 84 85 835 911 29178 [500] 201 8 11 359 82 441 [500]
726 39 954
90407 15 603 34 60 927 43 97 31034 411 25 569 79 705 999 32054
163 550 603 32102 31 40 209 16 43 405 41 45 829 34004 199 257 84
385 500 95 656 60 735 845 56 94 33052 119 204 406 77 90 672 715
[1000] 945 36117 384 85 482 566 [1000] 643 869 963 37090 176 241
321 [500] 461 74 [500] 540 624 67 858 945 [1000] 91 88119 200 83
881 [500] 443 666 707 64 96 947 39049 69 78 113 97 402 532 [500] 66
644 908 93
40037 96 113 94 666 744 55 [1000] 892 895 41018. 132 [1000] 210
401 61 997 42173 [1000] 213 37 [3000] 447 549 63 75 45292 590
[3000] 838 44223 [1000] 34 602 77 796 819 45069 81 148 6787 [500]
516 79 [500] 640 48407 17 96 405 9 [3000] 40 509 34 626 729 831
47052 91 256 95 489 504 87 748 826 [500] 74 905 44 [500] 90 99 49130
366 476 890 937 49017 38 42 182 235 69 349 [1000] 51 [1000] 404 533
629 803 972
50127 297 375 564 809 43 51091 [1000] 249 [1000] 312 [1000] 519
33 71 802 52 [3000] 97 [1000] 948 52063 67 84 324 [500] 28 85 402
[500] 75 82 783 65 53188 508 785 54135 [500] 480 562 63 73 678 81
814 61 932 55092 126 200 2 423 75 669 88 746 93 814 17 56080 83 104
[500] 20 48 230 67 315 47 96 508 57 97 883 75 57107 36 326 42 481
663 430 971 58190 247 94 335 45 61 83 400 11 52 641 756 800 937
59024 44 214 352 459 597 649 796
60049 117 414 759 896 907 13 50 61318 479 700 [500] 62033 57
91 109 224 [1000] 519 41 62 85 783 [3000] 981 69372 [1000] 435 576
651 741 68 81 910 20 [3000] 72 [500] 64095 56 99 139 98 285 [500] 357
549 787 861 62 961 [500] 63167 95 282 85 95 413 71 695 731 931
66123 213 301 20 411 73 619 889 67021 513 644 884 68216 27 48
631 45 99 771 840 69093 13 107 209 14 67 523 977
70035 295 61 74 312 [500] 86 427 [500] 511 57 702 93 934 40 50 67
71198 250 403 51 588 612 772 934 69 72027 263 70 339 72 658 78
[500] 824 73034 114 222 73 352 60 559 700 78 935 74111 44 361 64
873 [1000] 680 [1000] 701 67 75041 139 403 505 666 96 76362 67 546
642 857 954 77076 332 [1000] 429 931 47 62 63 78109 42 293 417 547
55 64 874 [500] 905 79102 91 [500] 308 [500] 546 722 52 891 985 [1000]
80206 19 77 469 607 [3000] 895 [3000] 81116 251 66 404 69 872
712 49 [1000] 980 52020 332 753 857 97 958 83148 435 639 774 818
71 84236 76 [500] 580 726 817 83156 84 [500] 284 356 532 614 755
71 83 960 86305 167 213 319 76 471 690 778 [15000] 67105 257 73
77 594 54 636 734 51 821 910 21 36 88015 38 493 626 67 925 89008
91 157 704 920
90113 38 276 362 585 690 835 984 91080 127 99 437 48 [500] 95
667 71 891 901 44 92075 122 316 66 883 84 949 52 93032 [500] 150
496 689 804 [500] 94114 367 80 489 [500] 785 [3000] 80 95093 116
392 60 420 31 [500] 555 57 65 726 959 96055 97 177 602 17 81 708
97122 36 258 361 918 75 [500] 99040 237 89 90 425 68 70 537 688 99
704 13 68 92 [3000] 992 99327 671 [500] 806 96 999
100052 215 13 31 413 580 764 893 915 101012 133 46 52 315 93
592 [1000] 63 644 785 818 [500] 972 87 102017 136 283 376 432 623 750
86 851 66 [1000] 103912 [500] 168 274 396 64 558 75 621 [1000] 822
972 [1000] 104050 59 144 331 411 [500] 30 169 796 921 105248 517
601 35 40 978 106011 837 [500] 81 410 574 879 107044 92 351 [500]
463 732 54 [500] 949 108043 131 51 218 314 [1000] 79 97 423 70 607
21 825 [1000] 80 929 109094 153 240 67 98 460 572 80 692 719

110271 380 94 517 719 61 827 74 111209 [3000] 510 [3000] 651 58
723 329 931 [500] 112036 46 102 42 [1000] 210 391 510 58 948 113078
448 888 114027 42 [500] 83 122 514 [500] 29 732 80 852 909 [3000]
115075 88 242 325 [1000] 489 774 805 60 82 116046 167 84 89 90 298
380 417 66 81 503 61 734 117009 [500] 83 205 68 81 86 408 31 547
602 775 118007 101 734 828 86 904 14 119109 94 227 67 98 694 71
844 [500]
120138 264 94 305 27 41 97 565 766 90 95 [3000] 121001 45 575
932 42 123166 84 217 690 87 875 123169 513 935 83 124393 60 236
496 873 97 125048 151 632 853 126181 243 947 98 137309 12 71
401 77 98 634 [1000] 46 611 [3000] 810 39 42 68 960 129021 129 533
700 79 87 843 998 129182 294 315 46 72 86 596 725 839 77 015 34
139027 93 546 678 712 943 [3000] 94 131231 372 444 504 658 704
96 41 46 954 163138 [500] 518 52 631 789 971 133935 229 32 43 305
503 81 87 615 764 960 134057 152 85 246 65 461 671 135087 [500]
90 101 [1000] 66 87 281 53 329 96 646 894 136130 276 [3000] 742 825
970 137087 149 277 394 48 80 574 775 833 56 912 41 96 135448
[500] 93 108 56 234 307 56 68 89 429 513 26 47 750 876 139030 238
310 29 704 [500] 18 52 887
140000 248 344 [1000] 78 [1000] 476 [1000] 542 87 657 711 581
141138 215 [1000] 87 409 47 568 93 [1000] 688 142920 30 341 466 [3000]
650 758 [1000] 148040 537 48 636 832 908 144293 303 [500] 4 60
479 516 86 672 740 82 [500] 85 [500] 822 932 145156 61 77 92 299
374 429 98 589 94 659 723 75 930 146309 22 461 70 93 764 878 968
147066 195 [1000] 222 [3000] 40 466 505 26 711 21 53 [1000] 91 879 85
148440 [500] 606 768 149015 229 433 66 546 [3000] 69 643 848 988
150045 172 [500] 410 14 43 618 800 71 [1000] 983 151313 752 94
152150 320 27 45 632 898 153087 268 79 385 738 70 815 981 154247
[500] 63 368 563 [3000] 645 974 155158 228 88 507 692 741 943 45 47
79 156285 92 715 34 [500] 74 816 921 157010 299 303 [3000] 575 [500]
60 693 [1000] 828 961 [500] 96 158132 241 382 411 [500] 26 598 779
842 159050 83 [3000] 221 853
160010 107 86 364 74 582 [500] 668 750 935 161057 214 17 409
731 809 999 162149 282 413 51 592 94 648 75 746 876 163012 [500]
51 [500] 164 226 28 578 754 824 62 988 164048 69 108 22 293 326 90
446 512 36 [3000] 940 51 53 165133 94 247 343 65 770 88 95 888 [1000]
923 166274 334 431 591 612 59 724 855 93 167122 47 209 [1000] 580
712 168114 276 884 94 [3000] 489 561 89 637 710 29 925 85 169183
[500] 386 500 627 702 81
170000 204 383 95 611 704 31 801 63 66 904 98 171075 87 142
217 516 685 736 69 97 900 172151 [500] 235 41 85 341 412 569 606 37
66 [1000] 928 173084 [3000] 96 192 415 607 59 63 85 780 892 922 63
174007 31 250 99 667 805 175093 142 458 90 96 601 702 33 46 807
24 176012 205 89 339 58 73 470 544 725 29 [500] 41 828 177139
208 89 320 37 90 505 674 728 896 [1000] 179088 95 151 261 352 76
[1000] 440 88 511 43 618 98 904 [1000] 179007 [1000] 344 47 437 598
755 [500] 60 840
180001 185 301 415 561 653 710 912 181004 204 75 820 85 890
925 81 182015 28 65 392 420 528 52 691 701 60 76 800 977 178111
40 539 609 20 73 823 911 74 184193 [1000] 324 424 45 71 808 905
184038 71 89 102 47 522 629 761 893 965 186063 [500] 188 323 84
99 445 519 628 187089 124 31 [3000] 202 [1000] 309 501 627 83
188190 [3000] 329 89 431 527 639 802 91 966 189045 141 217 41
820 749
190081 84 164 657 809 [1000] 30 918 [1000] 191131 35 49 817 83
618 61 77 943 192020 254 [500] 513 924 68 193025 301 461 545 [3000]
644 702 59 822 906 194043 171 611 33 749 863 195293 [1000] 302 563
950 196211 [1000] 76 [500] 89 592 197254 814 427 28 849 70 717 63
848 965 60 198143 46 [500] 217 51 80 488 575 621 24 783 863 71 967
199118 [1000] 88 [500] 296 520 [1000] 98 682 713 [500] 810 42 55 961 98
200106 447 535 88 [3000] 98 [500] 630 735 95 [500] 908 201317 31
38 [500] 429 592 793 864 202025 184 257 87 327 520 930 203064 382
[1000] 562 653 56 66 737 948 204208 [1000] 319 80 87 728 851 968
205017 242 440 758 [3000] 916 29 72 204023 292 [500] 89 428 847 960
207092 204 89 47 322 47 744 208014 75 120 258 395 409 527 45 779
670 990 209183 [500] 91 [500] 96 264 [3000] 347 50 850 952
210026 434 79 901 33 75 211127 433 [1000] 568 628 54 85 740
876 995 212052 72 91 130 504 27 62 657 967 213088 111 221 95 439
67 535 826 938 214355 495 502 60 623 215015 68 297 401 22 533 801
47 216145 61 91 363 428 53 504 633 96 712 71 84 867 217085 172
233 460 61 722 849 218178 268 358 69 73 208 866 922 219059 [5000]
86 317 84 484 540 [1000] 80 97 695 [3000] 817
220190 254 69 337 410 [1000] 870 622 27 83 99 221200 29 77 510
662 704 46 59 987 222387 579 [3000] 223027 28 105 306 874 907 13
[15000] 90 81 224058 110 22 291 369 86 438 573 759 906 225019 65
223 216 96 418 690 [1000] 944 226027 282 378 485 1500000 576 96
720 857 82 89 907 63 [1000] 227177 [3000] 590 99 922 24 94 228032
52 168 309 98 461 514 98 707 229101 370 555 956
230153 [1000] 256 70 329 [1000] 82 410 [500] 18 23 52 61 532 [1000]
88 632 85 231014 100 636 795 920 26 [500] 49 80 232147 84 246 308
435 500 233123 93 336 475 95 512 604 37 73 726 80 867 62 72 946
Am Gewinnende Verbleiben: 2 zu 800000, 2 zu 800000, 4 zu 500000,
4 zu 500000, 2 zu 200000, 2 zu 100000, 2 zu 75000, 2 zu 60000, 4 zu 50000,
4 zu 40000, 20 zu 30000, 24 zu 15000, 78 zu 10000, 192 zu 5000, 2430 zu
3000, 4048 zu 1000, 6814 zu 500 971.

Der Rechtsfreund

Beilage zur Diezer und Emser Zeitung, Amtl. Kreisblatt für den Unterlahnkreis.

Nr. 8

Bad Ems, 15. Mai 1914

11. Jahrgang

Gemeinverständliche Darstellungen aus dem gesamten Rechtsleben, Juristische Winke, Wichtige Entscheidungen unserer höchsten Gerichtshöfe und Juristischer Briefkasten.

Inhalt: Ist eine Umgehung des Gesetzes zulässig? — Schnelle Strafrechtspflege. — Der Verkündungstermin. — Rechtsbriefkasten.

Ist eine Umgehung des Gesetzes zulässig?

Kürzlich wurde in Tageszeitungen berichtet, ein Bezirksauschuß habe in einem Urteil ausgeführt: „Nach ständiger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ist eine Umgehung einer Steuerordnung nicht unzulässig.“ Die Entscheidung betraf die Anwendung einer Luftbarkeitssteuerordnung auf Lichtspieltheater, Singspielhallen u. dgl. die, um von der Steuer möglichst wenig betroffen zu werden, die Preise der Plätze niedrig ansetzten, dafür aber Garderobe und Zettel um so höher bezahlen ließen. Da sich die Steuersätze nur nach den Platzpreisen und nicht nach Garderobe und Zettel richteten, wurde der Gemeindefiskus durch dieses Verfahren erheblich benachteiligt. Mit der obigen Begründung soll der Bezirksauschuß die Heranziehung der Luftbarkeiten zu einem Satze, bei dem Garderobe und Zettel zu dem Eintrittspreise hinzugerechnet waren, für unstatthaft erklärt haben.

Die Begründung erregte in der Tagespresse ungläubiges Staunen. Es wurde geltend gemacht, Gesetze würden erlassen, um gehalten zu werden, und Steuern auferlegt, um bezahlt zu werden. Der v. Bezirksauschuß behauptete Standpunkt des Oberverwaltungsgerichtes verstoße deshalb gegen Vernunft und Rechtsempfinden. Die Umgehung einer Steuerordnung werde im gewöhnlichen Leben Mogelei genannt.

Ob der Bezirksauschuß wirklich jenen Satz ausgesprochen hat, läßt sich zurzeit noch nicht feststellen. In der mitgeteilten Fassung ist er zweifellos unrichtig, wahrscheinlich beruht die Fassung auf einem Mißverständnis des Richterstatters. In der Sache selbst hat jedoch der Bezirksauschuß Recht, nur liegt keine Umgehung des Gesetzes vor. Das Oberverwaltungsgericht hat gesagt, es sei zulässig, Einrichtungen zu treffen, die zur Folge haben, daß eine Handlung, ein Vorgang nicht von der Steuerordnung getroffen wird. Dem Inhaber des Theaters ist es unbenommen, die Preise für den Eintritt, für Garderobe und Zettel nach seinem Belieben festzusetzen, es kann ihm nicht verwehrt werden, sie so zu bemessen, daß die Steuer ihn so wenig als möglich trifft. Es ist vorgekommen, daß ein Kinetheater die Preise um einen ganz geringfügigen Betrag herabsetzte, um in niedrigere Steuerstufen zu kommen, z. B. von 2 Mark auf 1,99 Mark. Dies allerdings erinnert an das Verfahren mancher Warenhändler, die eine 97- oder 98-Pfennig-Woche ankündigen, als unzulässig wird man es aber nicht bezeichnen können. Es gibt nicht wenig reiche Leute, die alle drei Monate ihren Wohnsitz wechseln,

um nicht Gemeindesteuern zahlen zu müssen. Erinnerung sei hier auch an die Bemühungen einiger Gesellschaften mit beschränkter Haftung, der Umsatzsteuer zu entgehen. Als die Wehrsteuer eingeführt werden sollte, haben nicht wenige Personen ihre Kapitalien bei ausländischen Banken untergebracht oder ihre Betriebe ins Ausland verlegt oder sind ganz ins Ausland verzogen. Solche „Steuerscheulinge“ gibt es leider eine ganze Menge. Den Gesetzen eine Fassung zu geben, die alle denkbaren Fälle vorzieht, ist nicht möglich, es schleichen sich auch Unklarheiten und Widersprüche ein. Man darf deshalb eine Handlung noch nicht deshalb als Umgehung des Gesetzes bezeichnen, weil der Gesetzgeber sie, falls er an sie gedacht, wahrscheinlich als unstatthaft bezeichnet haben würde. Erinnerung sei hier an die bekannte Entscheidung des Reichsgerichts, durch welche die unbefugte Entwendung elektrischen Stromes als nicht unter den Diebstahlsparagrafen fallend erachtet wurde, weil der elektrische Strom nicht eine bewegliche Sache ist. Es gilt hier eben der Grundsatz: *nulla poena sine lege*. Zugegeben muß allerdings werden, daß manchmal die Grenze zwischen Gesetzesumgehung und erlaubter Benutzung des Umstandes, daß ein Tatbestand durch das Gesetz nicht geregelt ist, schwer zu ziehen ist. Keinesfalls hat aber unser Oberverwaltungsgericht allgemein den Grundsatz aufgestellt, die Umgehung einer Steuerordnung sei zulässig. G. u. R.

Schnelle Strafrechtspflege.

Die Zeitungen brachten jüngst die Nachricht, daß in Warschau die wegen der feindlichen Kundgebungen gegen das deutsche Generalkonsulat verhafteten polnischen Studenten schon nach wenigen Tagen abgeurteilt wurden. Wohl mancher Leser dachte dabei, es wäre sehr wünschenswert, wenn auch bei uns so rasch die Strafe der Tat auf dem Fuße folgen würde.

Die deutsche Gründlichkeit wird es wohl nie dahin bringen. In unserer Strafprozessordnung trägt der zweite Abschnitt des zweiten Buchs die Ueberschrift „Vorbereitung der öffentlichen Klage“. Dann folgt der Abschnitt „Gerichtliche Voruntersuchung“, der nächste heißt „Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens“, der folgende „Vorbereitung der Hauptverhandlung“. Dann erst kommt der Abschnitt „Hauptverhandlung“. Zunächst haben Vermittlungen stattzufinden, die meistens der Polizei obliegen. Ihr Ergebnis ist für die Staatsanwaltschaft maßgebend dafür, ob sie Anklage erheben will. Entscheidet sie sich dafür, so stellt sie die Anklageschrift her und reicht sie dem Gericht ein. Nach § 199 hat der Vorsitzende des Gerichts die Anklageschrift dem Angeeschuldigten mitzuteilen und ihn zugleich aufzufordern, sich innerhalb einer zu bestimmenden Frist zu erklären, ob er eine Voruntersuchung oder die Bornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Hauptverhandlung beantragen oder Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen wolle. Will er es, so er-

folgen neue Ermittlungen, auch kann das Gericht von Amtswegen die Ergänzung der Ermittlungen anordnen. Erst alsdann (bei den Schöffengerichten geht es gemäß § 211 etwas schneller) wird Termin zur Hauptverhandlung angelegt. Wird der Angeklagte verurteilt, so ist die Strafe noch lange nicht vollstreckbar, er kann die Vollstreckung durch Einlegung der zulässigen Rechtsmittel hinauschieben.

Es ist keine Frage, daß die Strafe, soweit sie den Zweck der Vergeltung und der Abschreckung verfolgt, um so nachhaltiger wirkt, je schneller sie auf die Tat folgt. Dazu kommt noch, daß den Zeugen, die erst längere Zeit nach der Tat vernommen werden, die Einzelheiten aus dem Gedächtnis schwinden, wodurch leicht Fehlsprüche der Gerichte herbeigeführt werden. Der Gesetzgeber hat dies natürlich erkannt, und in dem Entwurf zur Strafprozeßordnung ist man bestrebt gewesen, die vorhandenen Mängel zu beseitigen. Die Begründung zu dem Entwurf sagt: „So sehr der Entwurf bemüht ist, die Zuverlässigkeit und Gründlichkeit des Verfahrens sicher zu stellen, darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß das öffentliche Interesse eine rasche, nicht durch unnötige Formalitäten gehemmte und energische Handhabung der Strafrechtspflege fordert. Die Wirksamkeit der Strafe wird erhöht, wenn ihr die Straftat möglichst bald nachfolgt. Auch dem Interesse des Angeklagten ist häufig durch eine rasche Erledigung der Sache am besten gedient, und Vorschriften, die in vermeintlichem Interesse desselben die Gerichte an umständliche Formen binden, erweisen sich oft als nachteilig für ihn. Hiernach ist eines der Hauptziele des Entwurfs, das Verfahren nach Möglichkeit zu vereinfachen.“ Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Reihe von Maßnahmen getroffen.

„Nach Möglichkeit“, sagt die Begründung sehr richtig, denn es ist sehr schwer, Gründlichkeit und Raschheit zu vereinigen. Trotz der jetzigen Gründlichkeit werden noch häufig genug Personen unschuldig verurteilt. Ob solche Fälle nicht zunehmen werden, wenn das Verfahren beschleunigt wird?
G. u. R.

Der Verkündungstermin.

(Nachdruck verboten.)

Im Zivilprozeß gibt es eine Einrichtung, deren Sinn, Bedeutung und Folgen zu verstehen der Bevölkerung große Schwierigkeiten macht, wie jeder praktische Richter oftmals zu beobachten Gelegenheit hat. Das ist der Verkündungstermin.

Die Parteien, seien es sie selbst oder ihre Anwälte oder sonstige Vertreter, haben im Termin über den Streitfall verhandelt. Sie haben vorgetragen, was sie für nötig hielten, nun warten sie auf den Ausspruch des Richters, was geschehen soll oder welches Urteil er fällt.

Da ertönt vom Richterstuhl das kurz hingeworfene Wort: Verkündungstermin in acht Tagen um 10 Uhr — oder: die Entscheidung wird in acht Tagen um 10 Uhr verkündet werden.

Der Laie steht und weiß nicht recht, was er sich dabei denken soll, und namentlich, ob er zu diesem Verkündungstermin erscheinen muß.

Fragt er deswegen schüchtern den Richter, so erhält er wohl die Antwort: Sie brauchen nicht zu kommen.

Gut, denkt er, geht nach Haus und wartet geduldig ab. Er ist ja vielleicht der Beklagte in dem Prozesse, er hat keine Eile, er will ja kein Geld haben.

Schwer muß er seine Rechtsunkenntnis büßen. Eines schönen Tages erscheint der Gerichtsvollzieher bei ihm, überreicht ihm ein Verjümnisurteil, durch das er zur Zahlung

der in jenem Rechtsstreit eingeklagten Summe verurteilt ist, und pfändet auf der Stelle, da unser Freund zufällig nicht genug Geld im Hause hat.

Ja, wie ist das möglich? Hat ihm der Richter nicht gesagt, er brauche im Verkündungstermin nicht anwesend zu sein? Stand nicht der Prozeß sogar sehr günstig für den Beklagten, da die etwa schon vernommenen Zeugen durchaus in seinem Sinne ausgesagt haben? Und nun ist plötzlich ein vorläufig vollstreckbares Urteil gegen ihn erlassen und an seinem Klavier klebt der blaue Vogel? Wie ist das möglich?

Die Rechtslage ist folgende: Im Verkündungstermin braucht allerdings niemand zu erscheinen; der Richter verkündet seine Entscheidung auch den leeren Wänden seines Sitzungszimmers. Diese Entscheidung kann verschiedenartig sein: es kann ein Urteil herauskommen, das auf Grund des vorausgegangenen Verhandlungstermins gefällt wird. Oder der Richter erläßt einen Beweisbeschluß, er will Zeugen oder Sachverständige vernehmen oder andere Akten vorlegen lassen. Oder endlich er beschließt, was ihm auch gestattet ist, nochmals in die mündliche Verhandlung einzutreten, weil er noch etwas aufgeklärt haben will. In den beiden letzten Fällen setzt er regelmäßig gleich im Verkündungstermin den Beweis- oder Verhandlungstermin an und zu diesem neuen Termin werden die Parteien nicht geladen! Die Verkündung im Verkündungstermin ersetzt nach dem Gesetz die Ladung.

So ist es auch in unserem oben erzählten Falle gewesen. Der Richter hat im Verkündungstermin noch kein Urteil gefällt, denn das hätte kein Verjümnisurteil sein können, da unser Beklagter ja in dem vorausgegangenen Termin anwesend war; aber er hat neuen Termin mit oder ohne Beweisaufnahme angeetzt und verkündet, und in diesem ist Verjümnisurteil ergangen, da der Beklagte nicht erschienen war.

Zum Schluß die Regel: Man braucht zwar im Verkündungstermin nicht zu erscheinen, aber man erkundige sich sofort mündlich oder schriftlich, was in dem betreffenden Termin verkündet worden ist.

Rechtsbriefkasten.

(Nachdruck verboten.)

Für die erteilten Auskünfte kann eine zivilrechtliche Haftung nicht übernommen werden.

W. S. hier.

Anfrage: 1. Ist der Reichskanzler bei von den Reichsämtern abgelehnten oder nach Meinung des Antragstellers nicht richtig entschiedenen Gesuchen und Beschwerden als entscheidende Instanz zu betrachten, d. h. können derartige Eingaben ihm zur Entscheidung vorgelegt werden?

2. Falls der Reichskanzler nicht zuständig ist, an wen kann sich ein Beamter dann weiter wenden, um die ergangene Entscheidung eines Reichsamts anzufechten?

Antwort: Die obersten Reichsämter handeln bei Erledigung von Beschwerden in Stellvertretung des Reichskanzlers, also wie dieser selbst. Man kann sich daher nicht nochmals beim Reichskanzler beschweren. Mit der Entscheidung des obersten Reichsamtes ist der Instanzenzug erschöpft und die Sache endgültig erledigt.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.